

TOP 3.6.5 Aufgabenorientierung in der Elementarbildung

Abteilung: Frauen und Familie (Sybille Pirklbauer)

1. Forderung der AK zum Finanzausgleich

Die AK Wien forderte im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleich eine verstärkte Umstellung auf Aufgabenorientierung – im Sinne von mehr Geld für eine bessere Leistungserbringung.

In einem ersten Schritt sollte diese Verknüpfung im Bereich der Kinderbetreuung hergestellt werden: Demnach erhalten die Gemeinden einen fixen Zuschuss pro betreutem Kind (oder angebotenen Platz) differenziert nach Alter der Kinder, Öffnungszeiten etc.

Das KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) erstellte vor diesem Hintergrund im Auftrag der Arbeiterkammer Wien die Studie „Aufgabenorientierter Finanzausgleich am Beispiel der Kinderbetreuung“. Damit wurden konkrete Modelle und Umsetzungsvarianten vorgelegt, die auch in die Diskussion eingebracht wurden.

Das Pilotprojekt in der Elementarbildung sollte in Folge auch als Vorlage für die Umstellung anderer Bereiche auf eine aufgabenorientierte Finanzierung dienen.

2. Aufgabenorientierung im Paktum über den Finanzausgleich 2017

Im nunmehr beschlossenen "Paktum über den Finanzausgleich 2017" ist der Einstieg in eine Aufgabenorientierung bei der Elementarbildung und den Pflichtschulen vorgesehen:

- Dabei werden Ertragsanteile der Gemeinden, die bisher nur nach der Zahl der EinwohnerInnen verteilt wurden, teilweise durch eine aufgabenorientierte Verteilung ersetzt.
- Das soll (innerhalb allfälliger Ländertöpfe) anhand von einvernehmlich festgelegten quantitativen und qualitativen Parameter (wie zB Qualitätskriterien) erfolgen.
- Die Auswirkung der Parameter auf die länderweisen Anteile wird beim Umstieg durch eine Anpassung beim Fixschlüssel ausgeglichen.
- Die Aufgabenorientierung im Bereich Elementarbildung (0-6 Jahre) wird bis 1.9.2017 einvernehmlich vorbereitet (Verordnung) und als Pilotprojekt ab dem 1.1.2018 umgesetzt.
- Bis 1.9.2018 wird die Aufgabenorientierung im Bereich Pflichtschule (6-15 Jahre) einvernehmlich vorbereitet und als weiteres Pilotprojekt ab 1.1.2019 umgesetzt.

Geprüft werden soll auch, inwieweit die bisherigen 15a-Vereinbarungen (Ausbau der Kinderbetreuung, Vorschuljahr, Pflichtschulen) in diese Aufgabenorientierung integriert werden kann. Die gesetzliche Regelung im FAG erfolgt in Form einer Verordnungsermächtigung des Finanzministers.

3. Bewertung der Einigung

Aus Sicht der AK ist der Einstieg in die Aufgabenorientierung zu begrüßen. Positiv ist auch, dass zusätzlich zur Elementarbildung auch der Pflichtschulbereich erfasst ist. Damit bietet sich auch die Möglichkeit für einen ersten Einstieg in die Umsetzung des Chancenindex – sprich: die Verteilung der Mittel nach sozialen Kriterien.

Allerdings gibt es einige Kritikpunkte und viele offene Fragen. So ist etwa kritisch zu bewerten, dass in der Elementarbildung offenbar keine Entflechtung der Transfers zwischen Ländern und Gemeinden erfolgen soll. Offen ist zudem, ob die Verteilung der Mittel nach der Zahl der Kinder erfolgen soll – was aus Gründen der Effizienz eindeutig zu bevorzugen wäre – oder nach Gruppen. Ebenso unklar ist, welche Mittel genau bei den Pflichtschulen enthalten sind, da zwar die Schulerhaltung, nicht aber das Personal bei den Gemeinden liegt.

Außerdem sollte aus Sicht der AK die Regelung nicht ohne Befassung des Parlaments erfolgen und nicht nur über eine Verordnung des BMF.

Ob die Vereinfachung mehr Transparenz und mehr Geld für mehr Leistung wirklich erreichen kann, wird erst nach Klärung folgender Punkte möglich sein:

- **Bundeseinheitliche Festlegung der Kriterien:** nur dann kann von einer echten Aufgabenorientierung gesprochen werden. Mit länderspezifischen Festlegungen kann weder dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit noch der Vereinfachung entsprochen werden. Ohne eine bundeseinheitliche Regelung kann die Reform nicht positiv bewertet werden.
- **Anpassung Fixschlüssel:** Die Anpassung des Fixschlüssels darf die grundsätzliche Logik, gute Leistungserbringung zu belohnen, nicht konterkarieren.
- **Umsetzung des Chancen-Index:** Verteilung der Mittel nach Parametern wie Bildungshintergrund der Eltern und die Alltagssprache der Kinder.
- **Abgestimmte Vorgangsweise bei der Elementarbildung und Pflichtschule:** Im Sinne einer konsistenten und verwaltungstechnisch wenig aufwändigen Abwicklung, sollten die Kriterien in den beiden Bereichen so weit möglich aufeinander abgestimmt sein.
- **Keine Integration der 15a-Vereinbarung zum Ausbau der Kinderbetreuung:** Dabei handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Anstoßfinanzierung zur Schaffung von Betreuungsplätzen, während die Aufgabenorientierung die laufenden Kosten betrifft. Diese beiden Bereiche sollten klar getrennt bleiben.